

Botschaft zur Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Gündlischwand Freitag, 28. November 2025, 20.15 Uhr, Gemeindesaal im Schulhaus

Werte Stimmbürgerinnen, werte Stimmbürger

In der vorliegenden Botschaft finden Sie die Informationen zur bevorstehenden Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Gündlischwand.

Traktanden:

- 1. Budget 2026**
 - a) Genehmigung Budget 2026
Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer für das Jahr 2026
 - b) Kenntnisnahme über das Investitionsbudget und den Finanzplan
- 2. Überbauungsordnung «Schynige Platte»**
Beschluss der Überbauungsordnung «Schynige Platte», bestehend aus Überbauungsordnungsplan, Überbauungsordnungsvorschriften, Zonenplanänderung, Nachführung Baureglement
- 3. Organisationsreglement**
Genehmigung des neuen Organisationsreglements
- 4. Personalreglement**
Genehmigung des neuen Personalreglements
- 5. Wahlen**

a) Gemeinderat	2 Neuwahlen
b) Gemeinderat	1 Wiederwahl
c) Gemeinderat	Wahl Vizepräsidentin oder Vizepräsidenten
d) Rechnungsprüfungskommission	1 Wiederwahl
- 6. Verschiedenes**

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung Gündlischwand öffentlich auf.



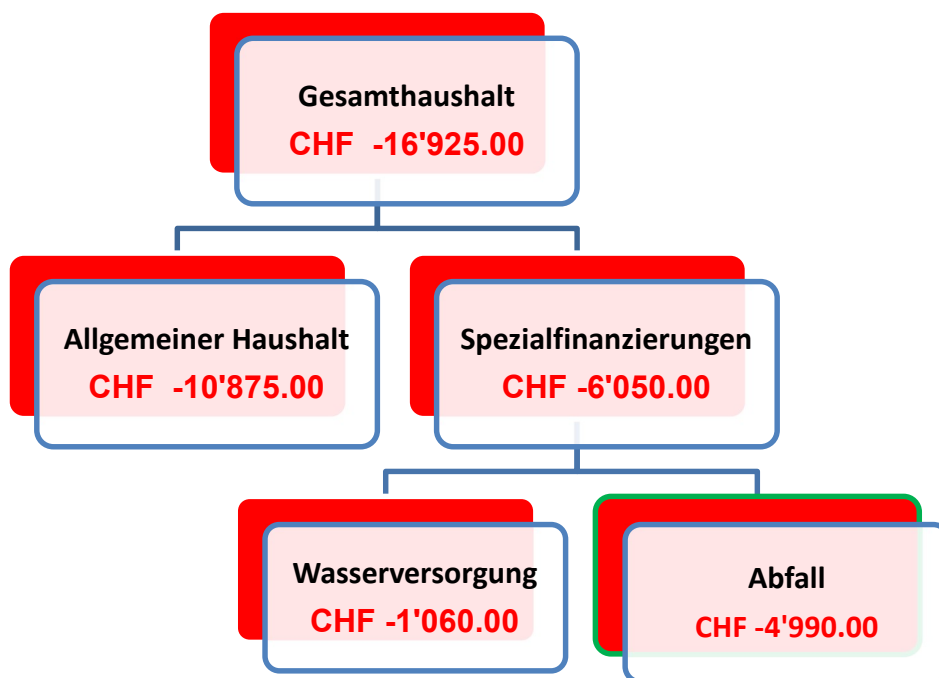
1. Budget 2026

a) Genehmigung Budget 2026

Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer für das Jahr 2026

b) Kenntnisnahme über das Investitionsbudget und den Finanzplan

-
- Das Budget 2026 wurde nach dem Rechnungsmodell HRM2 erstellt.
 - Die Steueranlage für Gemeindesteuern von 2.00 Einheiten und die Liegenschaftssteuer von 1.5 o/oo bleiben unverändert.
 - Der Gesamthaushalt 2026 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 16'925.00 ab.
 - Der allgemeine Haushalt weist einen Aufwandüberschuss von CHF 10'875.00 auf.
 - Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen schliessen mit einem Aufwandüberschuss von insgesamt CHF 6'050.00 ab.
 - Die Ergebnisse sehen im Detail wie folgt aus:





- Finanzielle Risiken liegen weiterhin in steigenden Ausgaben für die Schule, den Lastenausgleich, für Unterhaltskosten sowie in den Steuereinnahmen und im Finanzausgleich.
- Für das Jahr 2026 sind Nettoinvestitionen von insgesamt CHF 23'700.00 budgetiert. Folgende Investitionen sind vorgesehen: Treppe Choufmasmatta CHF 12'000.00, Belagsarbeiten Schelkerstutz CHF 27'000.00, Ersatz Trinkwasserleitung Hübeli – Gasthof Linde CHF 5'000, Ortsplanungsrevision mit CHF 5'000.00. Aus der Amortisation des Darlehens an die ARA Region Interlaken werden Einnahmen von CHF 25'300.00 erwartet.

Die im Jahr 2026 effektiv auszuführenden Projekte richten sich nach der Dringlichkeit, der Finanzierbarkeit der Vorhaben sowie nach der jeweiligen Genehmigung eines Verpflichtungskredites durch das zuständige Organ. Die Investitionsplanung hat rein informellen Charakter und muss von der Versammlung nicht genehmigt werden.

Dem Budget 2026 liegen folgende Ansätze zu Grunde:

In der Kompetenz der Gemeindeversammlung

Steueranlage:	2.00 Einheiten	unverändert
Liegenschaftssteuer	1.50 Promille des amtlichen Wertes	unverändert

In der Kompetenz des Gemeinderates

Wassergebühren

Grundgebühr pro angeschlossene Wohnung/Gewerbe	CHF 250.00	unverändert
Zählermiete	CHF 50.00	unverändert
Verbrauchsgebühr je m3 Wasser	CHF 2.50	unverändert

Abfallgebühren

Sackgebühren resp. Gebührenmarken bleiben unverändert

• 17l Sack	CHF 1.00	unverändert
• 35l Sack	CHF 1.90	unverändert
• 60l Sack	CHF 3.20	unverändert
• 110l Sack	CHF 5.80	unverändert
• Sperrgutmarken	CHF 7.80	unverändert
• Containerplomben	CHF 29.00	unverändert

Hundetaxe

Hundetaxe pro Hund CHF 80.00 unverändert

Antrag des Gemeinderates

- Genehmigung Steueranlage von 2.00 für die Gemeindesteuern
- Genehmigung Steueranlage von 1.5 o/oo für die Liegenschaftssteuern
- Genehmigung Budget 2026 bestehend aus:



	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF 2'089'565.00	CHF 2'072'640.00
Aufwandüberschuss		CHF 16'925.00
Bestehend aus:		
Allgemeiner Haushalt	CHF 1'892'755.00	CHF 1'881'880.00
Aufwandüberschuss		CHF 10'875.00
SF Wasserversorgung	CHF 133'460.00	CHF 132'400.00
Aufwandüberschuss		CHF 1'060.00
SF Abfall	CHF 63'350.00	CHF 58'360.00
Aufwandüberschuss		CHF 4'990.00

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2026 zu genehmigen.

Das Budget 2026 liegt auf der Gemeindeverwaltung Gündlischwand auf und kann gerne eingesehen werden.

2. Überbauungsordnung «Schynige Platte»

Beschluss der Überbauungsordnung «Schynige Platte», bestehend aus Überbauungsordnungsplan, Überbauungsordnungsvorschriften, Zonenplanänderung, Nachführung Baureglement

2.1. Ausgangslage

Die Schynige Platte ist ein regional bedeutendes Ausflugsziel, welches seit über 100 Jahren mit der nostalgischen Zahnradbahn vom BOB-Bahnhof Wilderswil aus erschlossen ist. Neben einem Ausflugsrestaurant mit Hotelzimmern mit grandioser Aussicht und dem Alpenblumengarten ist die Schynige Platte auch ein beliebter Ausgangspunkt für Bergwanderungen. Das touristische Angebot auf der Schynige Platte konnte über all die Jahre den sich ändernden Bedürfnissen angepasst und zeitgemäss erneuert werden. Für die zukünftige Weiterentwicklung ist nun eine planungsrechtliche Grundlage erforderlich, weil die Möglichkeiten einer Ausnahmegewilligung nach Art. 24 RPG weitgehend ausgeschöpft sind. Es wurde ein Masterplan für die langfristige Nutzung der Schynige Platte erarbeitet, um die geplante Entwicklung des Gebiets zu ermitteln und gestützt darauf das richtige Planungsinstrument erlassen zu können.

Nach Absprache mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern wurde festgestellt, dass eine massgeschneiderte Überbauungsordnung das richtige Planungsinstrument ist, um die gemäss Masterplan angestrebte Entwicklung planungsrechtlich zu sichern.



2.2. Ziel der Überbauungsordnung «Schynige Platte»

Mit der Überbauungsordnung werden folgende, teilweise bestehende und teilweise zukünftige Anlagen und Bauten, Erweiterungen und Erlebnisangebote planungsrechtlich sichergestellt:

1. Berg- und Personalhaus (Baubereich 1)
2. Wellnessangebot (Baubereich 2)
3. Hotelnebennutzung (Baubereich 3)
4. Aussichtsplattform (Baubereich 4)
5. Reservoir (Baubereich 5)
6. Pavillon Alpengarten (Baubereich 6)
7. Alpengarten-Infrastruktur (Baubereich 7)
8. Schutzunterstand (Baubereich 8)
9. WC-Anlage (Baubereich 9)
10. Spielarena (Nutzungsbereich)
11. Alpengarten (Nutzungsbereich)
12. Brätliplatz (Nutzungsbereich)
13. Erschliessungsbereich
14. Umgebungsbereich
15. Zugangs- und Erlebniswege

2.3. Bestandteile der Überbauungsordnung «Schynige Platte»:

Die Planung zur Überbauungsordnung «Schynige Platte» umfasst folgende Planungsinstrumente und -unterlagen:

Durch die Gemeindeversammlung zu beschliessen:

- Überbauungsplan Gündlischwand
- Überbauungsvorschriften Gündlischwand
- Zonenplanänderung Gündlischwand
- Nachführung Baureglement Gündlischwand

Orientierende Unterlagen:

- Überbauungsplan Gsteigwiler
- Überbauungsvorschriften Gsteigwiler
- Änderung Bauzonenplan Gsteigwiler – Ausschnitt 4
- Nachführung Baureglement Gsteigwiler
- Erläuterungsbericht / Bericht nach Art. 47 RPV
- Masterplan Schynige Platte, Stand 13.09.2021

2.4. Verfahren und Meilensteine der Überbauungsordnung «Schynige Platte»

Die Planungsinstrumente und -unterlagen der Überbauungsordnung «Schynige Platte» wurden während den letzten 4 Jahren gesamtheitlich überprüft, überarbeitet und ergänzt. Nun liegen diese in finaler Form vor und werden der Gemeindeversammlung zum Beschluss unterbreitet. Das bisherige Vorgehen lässt sich wie folgt zusammenfassen:



Öffentliche Mitwirkung

Die Gemeinderäte der Gemeinden Gsteigwiler und Gündlischwand verabschiedeten die Überbauungsordnung zur öffentlichen Mitwirkung, welche zwischen dem 21. März und 20. April 2022 stattfand. Am 17. und am 24. März 2022 wurde die Mitwirkung im amtlichen Anzeiger publiziert. Im Rahmen der Mitwirkung waren alle interessierten Personen dazu eingeladen, Eingaben und Anregungen zuhanden der Planungsbehörde einzureichen.

An der öffentlichen Mitwirkung erfolgte eine Eingabe. Die Mitwirkungseingabe von Pro Natura Berner Oberland enthielt Stellungnahmen zu unterschiedlichen Themen, dies auch im Namen von Pro Natura Bern und Pro Natura Basel. Aufgrund der Mitwirkung wurden Art. 6 Abs. 5 sowie Art. 8 Abs. 1 der Überbauungsvorschriften angepasst.

Kommunale Fachberatung

Die kommunale Fachberatung wurde durch die Einwohnergemeinde Gsteigwiler im Nachgang zur öffentlichen Mitwirkung beauftragt, zur vorliegenden Überbauungsordnung und deren Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild Stellung zu nehmen. Am 12. August 2022 hat die kommunale Fachberatung eine Begehung vor Ort durchgeführt. Die einzelnen ausgeschiedenen Baubereiche und deren Entwicklungsziele wurden besichtigt und diskutiert. Aufgrund der Fachberatung der Einwohnergemeinde Gsteigwiler wurde Art. 12 Abs. 3 der Überbauungsvorschriften ergänzt.

Kantonale Vorprüfungen

Im Rahmen der kantonalen Vorprüfung prüfte das Amt für Gemeinden und Raumordnung die vorliegende Planung unter Einbezug weiterer Fachstellen auf ihre Recht- und Zweckmässigkeit sowie die Übereinstimmung mit den übergeordneten Vorgaben. Der Vorprüfungsbericht vom 1. November 2023 listet die verbleibenden Genehmigungsvorbehalte auf. Im Anschluss an die Vorprüfung wurden die Planungsunterlagen in verschiedenen Bereichen überarbeitet.

Öffentliche Auflage

Nach Abschluss der Vorprüfung und Bereinigung der Planungsunterlagen fand vom 7. November bis zum 9. Dezember 2024 in beiden Gemeinden die 30-tägige öffentliche Auflage statt. Während der Auflagefrist konnten berechnigte Organisationen und von der Planung betroffene Personen schriftlich und begründet Einsprache erheben. Im betreffenden Zeitraum gingen bei der Gemeinde Gsteigwiler keine, bei der Gemeinde Gündlischwand eine Einsprache ein. Diese forderte die Streichung der Gewächshäuser aus Art. 5 Abs. 7 und Art. 6 Abs. 5 (Gemeinde Gündlischwand). Nach Rücksprache mit dem Verein Alpengarten beschloss die Gemeinde auf den Einwand einzutreten und die Gewächshäuser aus der Überbauungsordnung zu streichen. Gleichzeitig wurde auf Wunsch des Vereins Alpengarten die Umschreibung der zulässigen Nutzungen im Baubereich 7 noch besser auf die heute bestehenden Nutzungen abgestimmt.

Zweite öffentliche Auflage

Die geänderten Unterlagen wurden in der Gemeinde Gündlischwand vom 27. Februar bis 31. März 2025 erneut für 30 Tage öffentlich aufgelegt. Da die Änderungen nur das Gemeindegebiet von Gündlischwand betrafen, erfolgte die zweite Auflage nur in der Gemeinde Gündlischwand. Während der Auflagefrist konnten berechnigte Organisationen und von der Planung betroffene Personen schriftlich und begründet Einsprache erheben. Einsprache erhoben werden konnte jedoch nur gegen die geänderten Art. 5 Abs. 7 und Art. 6 Abs. 5 der Überbauungsvorschriften. Im besagten Zeitraum gingen bei der Gemeinde Gündlischwand keine Einsprachen ein.



Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Überbauungsordnung «Schynige Platte» wie öffentlich aufzulegen zu beschliessen.

3. Organisationsreglement

Genehmigung des neuen Organisationsreglements

Zur Begleitung des Projekts «Ersatz der Trinkwasserleitung» wurde eine nicht ständige Kommission gebildet. Der nicht ständigen Kommission gehörten Susanne Gertsch, Adrian Steiner und Thomas Fröhlicher an. Sie nahmen an den Bausitzungen teil und entlasteten so die übrigen Gemeinderatsmitglieder und die Mitglieder der Hoch- und Tiefbaukommission. Die nicht ständige Kommission hat sich bewährt.

In diesem Zusammenhang wurde die Aufhebung der Hoch- und Tiefbaukommission diskutiert zumal die Amtsdauer von Adrian Steiner, Thomas Fröhlicher und Jens Thöni im 2025 endet. Man kam zum Schluss, dass für Projekte eine nicht ständige Kommission gebildet werden kann. Die Mitglieder einer nicht ständigen Kommission müssen sich nicht für vier Jahre verpflichten, sondern «nur» für die Dauer des Projekts.

Die Hoch- und Tiefbaukommission stellte den Antrag, die Kommission per Ende 2025 aufzulösen. Die Aufhebung der Hoch- und Tiefbaukommission erfordert die Anpassung des Organisationsreglements.

Das überarbeitete Organisationsreglement kann gerne auf der Gemeindeverwaltung Gündlischwand eingesehen werden.

Antrag

Der Gemeinderat Gündlischwand beantragt den Stimmberechtigten, der Neufassung des Organisationsreglements zuzustimmen.

4. Personalreglement

Genehmigung des neuen Personalreglements

Für die Gemeinden im Kanton Bern wird es immer schwieriger, Kommissionsmitglieder und Gemeinderäte zu finden.

Um einen Anreiz zu schaffen, wurden die seit Jahren gleichbleibenden Ansätze angepasst. Die **jährliche Entschädigung** eines Gemeinderatsmitgliedes wurde auf CHF 2'500.00 erhöht. Das Amt der Vizepräsidentin/des Vizepräsidenten wird neu mit CHF 3'000.00 jährlich entschädigt. Nicht verändert wurde die Entschädigung der Gemeindepräsidentin mit CHF 6'500.00.

Den Mitgliedern steht für die Teilnahme an Sitzungen ein Sitzungsgeld zu. Dieses wurde nicht erhöht. Es beträgt nachwievor CHF 50.00.

Das überarbeitete Personalreglement kann gerne auf der Gemeindeverwaltung Gündlischwand eingesehen werden.



Antrag

Der Gemeinderat Gündlischwand beantragt den Stimmberechtigten, der Neufassung des Personalreglements zuzustimmen.

5. Wahlen

a) Gemeinderat	2 Neuwahlen
b) Gemeinderat	1 Wiederwahl
c) Gemeinderat	Wahl Vizepräsidentin oder Vizepräsidenten
d) Rechnungsprüfungskommission	1 Wiederwahl

a) Neu stellen sich:

- Alfred Blatter, Bahnhofstrasse 121 E, 3815 Zweilütschinen
- Martin Burgener, Gässli 33, 3815 Gündlischwand

zur Wahl als Mitglied in den Gemeinderat zur Verfügung.

b) Die bisherige Gemeinderätin, Gabriela Boss, vor dem Wald 94 B, 3815 Gündlischwand, stellt sich zur Wiederwahl zur Verfügung.

c) Zur Wahl als Vizepräsidentin wird Gabriela Boss vorgeschlagen.

d) Das bisherige Mitglied der Rechnungsprüfungskommission, Franziska Werner, Moosmatte 4 C, 3815 Gündlischwand, stellt sich zur Wiederwahl in die Rechnungsprüfungskommission zur Verfügung.

Weitere interessierte Kandidatinnen und Kandidaten können sich noch bis zur oder auch noch an der Gemeindeversammlung melden.

6. Verschiedenes

Dorfladen

Die Auswertung des Fragebogens «Bedarfsabklärung/Umfrage Dorfladen» wurde zusammengestellt.

Jungbürgerfeier

Als Jungbürger werden Nejla Alijaj, Viertel 131 C, 3815 Zweilütschinen, Sven Burgener, Gässli 33, und Joelle Lengacher, Dorfstrasse 59, 3815 Gündlischwand, willkommen geheissen.



Verabschiedung und Dank

Verabschiedet werden Gemeindevizepräsident Ueli Wyss, Boden 9 D, 3815 Gündlischwand, und Gemeinderat Adrian Steiner, Burghalte 17 A, 3815 Gündlischwand, sowie die Mitglieder der Hoch- und Tiefbaukommission, Thomas Fröhlicher, Im Zaun 5, 3815 Gündlischwand, Erich Sommer, Boden 9 C, 3815 Gündlischwand, und Jens Thöni, Hauptstrasse 127, 3815 Zweilütschinen.

Der Gemeinderat freut sich, Sie an der Gemeindeversammlung vom 28. November 2025 im Gemeindesaal im Schulhaus begrüßen zu dürfen.

Zweilütschinen, im November 2025

GEMEINDERAT GÜNDLISCHWAND